

## MINDESTLOHN kleingehackt

„Arm trotz Arbeit“ lautete das Auftaktmotto unter dem vor 8 Jahren die Gewerkschaften ver.di und Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG) die Mindestlohnkampagne starteten. Nun soll der Lohnspirale nach unten, die mit der Agenda 2010 in Gang gesetzt wurde, ein Klötzchen vorgeschoben werden. Das hat viel zu lange gedauert. Doch was ist von den Blüten zu halten, die die Diskussion um den Mindestlohn derzeit treibt?

Seit Ende letzten Jahres gibt es sie – schon wieder – die Große schwarz-rote Koalition. Vor allem mit dem Wahlversprechen, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € pro Arbeitsstunde endlich durchsetzen zu wollen, hat die SPD das gewerkschaftlich organisierte oder gewerkschaftsnahe Wählerinnenklientel heben wollen. Sonderlich erfolgreich war sie dabei nicht. Das zeigt das magere Wahlergebnis für die SPD. Mit der GroKo kam die SPD dennoch an die Fleischtöpfe der Macht zurück.

### Verhandlungsmasse Mindestlohn

Schon die Formulierungen zum Mindestlohn im Koalitionsvertrag machen mißtrauisch. Es soll lange Übergangsfristen und dazu noch Ausnahmen geben. Das hat die schwarze Union in den Vertrag hineinverhandelt. Einig sind sich schwarz-rot wohl bereits darüber, daß Ehrenamtlerinnen, Auszubildende und Studentinnen, die ein Praktikum im Rahmen des Studiums machen, keine 8,50 € je Arbeitsstunde verdienen. Weitere Hintertüren stehen sperrangelweit offen. Da kann die neue sozialdemokratische Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles noch so laut gegen einen „Schweizer Käse“ stänkern, sie selbst wird ihn uns servieren. Die Frage ist doch nur noch, wie groß die Löcher in diesem großkoalitionären Käse sein werden.

### Ausnahmen vom Mindestlohn

Um die Ausnahmen ist sofort ein heftiger Streit entbrannt, der ganz zuvorderst von den „Zeugen Seehofas“ losgetreten wurde. So nennt der Kabarettist Dave Davis die CSU. Wie immer mit im Boot der „Zeugen Seehofas“ sitzen der wirtschaftsnahe Flügel der CDU, unterschiedlichste Arbeitgeber- und Branchenverbände sowie die üblichen wirtschaftswissenschaftlichen Lobbyistentruppen dieser Republik.

## AUS dem Inhalt

AUS zum Mindestlohn	1
AUS zum „Langzeitbezug“	4

### Peanuts für Zustellerinnen

Die Verlage machen richtig mobil. In ihren Blättern kann man Horrorszenarien lesen. Das geht von der zusammenbrechenden Zustellung von Zeitungen im ländlichen Raum bis hin zur Gefährdung der Pressefreiheit, sollte es einen Mindestlohn von mickrigen 8,50 € pro Arbeitsstunde geben.

Apropos Pressefreiheit, die ist an diesem Punkt sowieso bereits im A ..., oder wie

anders ist es zu interpretieren, daß in den Verlagsblätternsogut wie nichts über die miserablen Vergütungen und die unerträglichen Arbeitsbedingungen der Zustellerinnen in den ausgelagerten

Vertriebsfirmen berichtet wird. Einige wenige Ausnahmen an kritischer Berichterstattung gibt es. Zu erwähnen sind vor allem eigene blogs von Zustellerinnen im Internet und das TV Medienmagazin zapp, ein highlight im medialen Einheits-

brei. In einem Beitrag vom 06.11.2013 kamen Zustellerinnen selbst zu Wort. Die Empörung, die sie deutlich zum Ausdruck brachten, war mehr als verständlich. Eine Zustellerin hat es ruhig und sachlich auf den Punkt gebracht: wenn alle Verlegerinnen erst mal eine Woche Zeitungen austragen würden, hätte sich die Debatte erledigt. Also, Verlegerinnen, selber ran an den Zustellerinnenjob! Einigen Abonentinnen, die sich ein Abo leisten können, würde ein solches Experiment auch nicht schaden. Vielleicht käme dann eher die Frage auf, warum es für einen derart



Illustration Bernd Wagner

Der Mindestlohn wird angepasst - SPD Version

Die Wunschliste für Ausnahmen, die sich grob nach Personengruppen und Branchen sortiert, wird immer länger. Immer wieder genannt werden Rentnerinnen, Langzeiterwerbslose, Berufseinsteigerinnen, Hilfskräfte aller Art bzw. so genannte gering Qualifizierte. Auch Taxifahrerinnen, Saisonarbeiterinnen und Zeitungszustellerinnen sollen auf der Strecke bleiben.

Etwas ausführlicher wollen wir uns hier mit den Zeitungszustellerinnen und den Erwerbslosen beschäftigen.

harten Job nur 8,50 € geben soll. Die Agenda-2010-Politik treibt den ausgelagerten Vertriebsfirmen, die die Zustellung zu Dumpingbedingungen organisieren, das "Frischfleisch" wie am Fließband zu. Diese Firmen haben alle Freiheiten, sich der lästigen Sozialabgaben zu entledigen bzw. nur ein Minimum abzuführen (Modell: Zustellung als Minijob) oder Betriebsrätinnen zu umgehen, in dem sie die Zustellgebiete möglichst klein halten.

Völlig hanebüchen wird es, wenn die Zustellfirmen ihre „Nebenjobs“ den Schülerinnen und Studentinnen, Rentnerinnen, Hausfrauen oder Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen als „bezahlten Frühspart“ oder als „morgendliche Arbeit im Freien“ andienen.

In einschlägigen Kreisen wird allen Ernstes behauptet, Zustellerinnen seien nicht auf diese Einkünfte angewiesen, denn sie hätten bereits andere Einkommensquellen (Bafög, Rente, Ehegatten-Einkommen oder Arbeitslosengeld-II). Dabei ist das Gegenteil zutreffend. Diesen Kärrner-Job machen die meisten, gerade weil Bafög, Rente, Arbeitslosengeld-II oder Gatten-Einkommen so verdammt beschissen sind.

Ein besonderes Übel bei den Zustellerinnen ist deren vorwiegende Bezahlung nach Stücklöhnen als etabliertes Dumping(lohn)modell. In der taz vom 09.01.2014 war von 4 Cent pro gesteckter Zeitung die Rede.

Vier Cent! Auch wenn diese peanuts mancherorts etwas höher ausfallen, so steht doch eines fest: diese Stücklöhne müssen mit dem Mindestlohn in der Versenkung verschwinden.

Das Ziel muß sein, alle Minijobs in sozialversicherte Jobs umzuwandeln, entlohnt mit 8,50 € pro Arbeitsstunde und selbstverständlich Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit, besonders schwere und lange Touren, adäquate Arbeitskleidung und Transportmittel.

### Mindestlohn ist Armutslohn

Eines sollte allen klar sein: dieser Mindestlohn ist ein Armutslohn, der nicht sehr viel an der Armut trotz Arbeit oder der Armut im Rentenalter ändern wird. Er kann nur eine vorläufige Hilfskonstruktion, ein Vehikel sein, um die aller-

schlimmsten Auswirkungen, die uns die Agenda 2010 beschert hat, zurückzudrängen. Mehr nicht.

Das Gerangel um Ausnahmen hat erst begonnen. Die Begründungen dafür werden immer abstruser. Taxifahrerinnen beispielsweise arbeiten nicht zu Stundenlöhnen, sagt Gerda Hasselfeldt (CSU), und sie suggeriert, daß sich somit kein Mindestlohn berechnen ließe. Mindestlöhnerinnen in der Landwirtschaft verderben die Lebensmittelpreise, behauptet Michael Fuchs (CDU). Sein Unionskollege Max Straubinger (CSU) sieht sogleich die Wettbewerbsfähigkeit und sogar die Lebensmittelsicherheit in Gefahr.

Wir warten jetzt noch darauf, daß das Hotelgewerbe pleite geht, weil die tatsächlichen Arbeitszeiten für die Zimmerreinigung bezahlt werden müssen

Mindestlohnregelungen berichtet wurde. Offensichtlich wollte da niemand so genau nachfragen. Im Augenblick herrscht weitgehend mediale Ruhe an dieser Front. Dürfen wir daraus schließen, daß das Thema vom politisch-administrativen Tisch ist? Wohl kaum. Was dahinter steckt, ist auch nicht ganz einfach darzustellen. Wechseln Erwerbslose in eine reguläre Beschäftigung, fehlt der Erwerbslosenstatus (Erwerbslose werden Arbeitnehmerinnen) und es erscheint völlig überflüssig, über einen Dumping-Mindestlohn für diese Personengruppe zu streiten. Das sieht die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) anders. Für die BDA und deren inzwischen demissionierten Scharfmacher Dieter Hundt, genauso

wie seinen Nachfolger Ingo Kramer als aktuell treibende Kraft, spielt die

Frage nach Ausnahmen für Erwerbslose im Mindestlohnkampf eine nicht unerhebliche Rolle.

Die BDA fordert nichts Geringeres als eine Art Karenzzeit für bestimmte Personengruppen: „Der Koalitionsvertrag sieht ... vor, daß

mögliche Probleme beim Mindestlohn in der gesetzlichen Umsetzung berücksichtigt werden sollen. Ausdrücklich erwähnt ist die Saisonarbeit. Aus-

nahmen und Differenzierung beim Mindestlohn sind auch darüber hinaus notwendig, um ihn nicht zu einem kaum überwindbaren Einstiegshemmnis für besonders schwer in Arbeit zu vermittelnde Personengruppen zu machen. Dies gilt zum Beispiel für Langzeitarbeitslose, Menschen, die noch nie gearbeitet haben, Geringqualifizierte oder Jugendliche. Für diese Personengruppen müssen zumindest für einen vorgegebenen Mindestzeitraum der Beschäftigung Ausnahmen und Differenzierung beim Mindestlohn möglich bleiben“, läßt Herr Kramer in seiner Postille „Arbeitgeber aktuell“ im Januar 2014 erklären.

Daher weht der Wind. Herr Kramer sagt hier noch nicht, wie lange und in welcher Höhe vom Mindestlohn abgewichen werden soll. Er droht lieber, indem er feststellen läßt, daß 8,50 € ein „kaum überwindbares Einstiegshemmnis“ für Langzeiterwerbslose sein werden.

# MINDESTLOHN

Illustration Bernd Wagner

Der Mindestlohn wird angepasst - CDU Version

und nicht nach unerfüllbaren Stückzahlen geschrubbt werden muß. Sicherlich werden auch mal wieder die Verlage zugrunde gehen, weil sie ihren freien Journalistinnen nicht einfach nur lächerliche Zeilenhonorare vor die Füße werfen können, sondern endlich die Recherche- und Schreibearbeit vergüten müssen.

Das Klagelied vom Untergang des Wirtschaftsstandorts Deutschland mit Einführung eines Mindestlohnes wird jedenfalls noch ganz beträchtlich anschwellen.

### Bewährung für Erwerbslose

Besonders auffällig ist, daß in der medialen Öffentlichkeit nur ganz kurz und sehr pauschal wahlweise von „Erwerbslosen“, „schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen“, „Erwerbslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen“ oder von „gering Qualifizierten“ als weitere Ausnahmekandidatinnen von

Den bei der BDA erwähnten Personengruppen haftet allen ein durch die Agenda-2010-Politik noch verstärktes, aber durchaus gewolltes Stigma an. Dabei klingt die gesetzliche Definition von Langzeitarbeitslosen im SGB III zunächst wenig furchteinflößend. Es handelt sich um „Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind“. Im Januar 2014 zählte die Statistik der Bundesagentur 1.086.000 Langzeitarbeitslose. Doch wo sind jetzt die mehr als eine Million Arbeitsplätze, die Herr Krämer-Kramer nur zum Extra-Mindestlohn vergeben will?

Die entscheidende Frage ist doch, ob die Verbandsmitglieder der BDA oder andere Unternehmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung tatsächlich nachkommen und Langzeiterwerbslose einstellen und in den Betrieben qualifizieren und weiterbilden, oder nicht. Die BDA jedenfalls scheint wie immer vor allem daran interessiert zu sein, Erwerbslose als Reservarmee und Lohndruckerkolonne auf dem Arbeitsmarkt zu benutzen und mit der üblichen Angstpropaganda noch mehr Stimmung gegen den besch...eidenen Mindestlohn von 8,50 € je Arbeitsstunde für alle zu erzeugen.

### Förderung von Langzeiterwerbslosen

Wären Unternehmen so interessiert an Langzeiterwerbslosen, dann müßten sich viele um das 2012 noch unter Ursula von der Leyen neu eingeführte Arbeitsmarktinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) reißen. Hier wird eine bis zu zweijährige, maximal 75prozentige Bezuschussung der Lohnkosten aller neuen Jobs für Langzeiterwerbslose in Aussicht gestellt. Die bisherigen Hindernisse bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (wettbewerbsneutral, im öffentlichen Interesse und gemeinnützig) wurden aufgrund der erfolgreichen Lobbyarbeit des Arbeit“geber“lagers bei FAV abgeräumt. Die Jobs müssen tarifvertraglich oder ortsüblich bezahlt werden und sind von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen „befreit“. Die Langzeiterwerbslosen müssen mindestens zwei so genannte Vermittlungshemmnisse „mitbringen“. Dieser Zuschuß diene dem „Ausgleich

der Minderleistung“ heißt es jedoch reichlich denunziatorisch in den Flyern der Bundesagentur für Arbeitgeber. Das Ergebnis für FAV im Januar 2014? Es gab bundesweit (!!!) ganze 7.932 Förderungen. Mit anderen Worten: FAV ist ganz bestimmt kein Erfolgsmodell. Die Frage drängt sich auf, warum? Aus Unternehmenskreisen und den Kammern ist immer wieder zu hören, daß das Instrument ja richtig, allerdings durch den „bürokratischen Aufwand“ wenig attraktiv sei. Vielleicht hatten die Unternehmen aber auch ganz einfach noch höhere Fördersummen erwartet und/oder sie sind an stigmatisierten Langzeiterwerbslosen schlicht und ergreifend gar nicht interessiert. Es ist durchaus zu bezweifeln, daß ein abgesenkter Mindestlohn für Langzeitarbeitslose zu einer Einstellungswelle führen wird.



Illustration Bernd Wagner

Der Mindestlohn wird angepasst - CSU Version

### Unterwertige Beschäftigung

Diese sehr wichtige Tatsache wurde bisher komplett vernachlässigt und muß hier erwähnt werden. Ca. 20% aller beschäftigten Fachkräfte malochen inzwischen unterwertig.

Was heißt das? Die ausgeübten Tätigkeiten entsprechen nicht oder überhaupt nicht den Qualifikationen. Sehr viele qualifizierte Menschen (mit beruflicher Ausbildung oder gar mit Studienabschluß) arbeiten weit unterhalb ihrer Möglichkeiten und müssen „starke Einkommenseinbußen in Kauf nehmen“, wie es euphemistisch in der dennoch sehr interessanten DGB-Publikation „Unterwertige Beschäftigung - Beleuchtung eines am Arbeitsmarkt vernachlässigten Problems“ heißt, die im Februar 2014 erschien.

Mit anderen Worten: qualifizierte Menschen lassen sich – nicht zuletzt durch die Agenda-Politik – mit Dumpinglöhnen abspeisen. Die Zumutbar-

keitskriterien für Erwerbsarbeit, Sanktionen und die Verfolgungsbetreuung der Arbeitsverwaltungen tun ihr übriges dazu. Für die Arbeit“geber“ ist das äußerst bequem und profitabel. Es gibt viel Qualifikation zu äußerst niedrigen Preisen. Daran soll offensichtlich nichts, aber auch gar nichts geändert werden.

Die BDA und die Bundesregierung setzen viel lieber auf große und teure Werbekampagnen, „Ein guter Platz für Fachkräfte - gemeinsam Deutschlands Zukunft sichern“, um bestens qualifizierte Facharbeiterinnen, insbesondere junge Menschen aus den so genannten Krisenländern der EU, nach Deutschland zu locken. Das ist für Unternehmen sehr viel billiger, denn deren Qualifikation haben die Steuerzahler in Spanien, Griechenland oder Italien oder diese jungen Europäerinnen und deren Familien bereits aus eigener Tasche bezahlt (Stichwort Privatisierung von

Bildung). So soll sich also die in vielen Branchen selbstverursachte, manchmal aber eher herbeigeredete und herbeiphantasierte Facharbeiterinnenlücke in dieser deutschen Bundesrepublik schließen. Das läßt sich medial besonders gut als verantwortungsvolle

Politik für die junge Generation in Deutschland wie in Europa verkaufen. Innenpolitisch wird ständig hervorgehoben, daß nur damit die Demographielücke in den bundesdeutschen Sozialversicherungssystemen geschlossen werden könne. Tatsächlich?

Um noch einmal an die Ausnahmen zu erinnern. Es könnte durchaus sein, daß diesen „jungen Menschen“ gerade aufgrund ihres Alters und/oder der fehlenden Berufserfahrung, die gerne als so genanntes Vermittlungshemmnis erhalten muß, auch ein Dumping-Mindestlohn auf Zeit verordnet wird.

Absehbar ist jetzt schon, daß das Modell der ganz speziellen Lohnabschläge für Erwerblose, ganz im Interesse der BDA, in die Gesetzgebung einfließen wird und vielleicht ist es deswegen auch so ruhig an der Medien- und Öffentlichkeitsfront. Die Fäden werden im Hintergrund gezogen.

## Die neuen Klamotten des Heinrich Alt

Des öfteren liest oder hört man von Langzeiterwerbslosen. Allgemein könnte der Eindruck entstanden sein, daß die Arbeits- und Sozialverwaltungen für diese Personengruppe besonders viel tun.

Seit mehr als zehn Jahren schwadronieren Verantwortliche von „passgenauen“ Lösungen. Ging es dabei um arbeitsmarktpolitische Instrumente und so genannte sozialintegrative Leistungen? Nein, hauptsächlich ging es nach den Farben der jeweiligen Regierungen und dem wilden Spareifer des gefühlt immergleichen Finanzministers darum, Instrumente und Leistungen umzuorganisieren, zu streichen oder auszutauschen.

Wer schon etwas länger mit diesem Bürokratiemonster zu tun hat, weiß inzwischen ganz genau, daß es noch nie um „passgenaue“, existenzsichernde sowie langfristige Lösungen ging. Die Erwerbslosen wurden in den meisten Fällen äußerst rigoros in befristete Leiharbeit, nicht-existenzsichernde Minijobs und sinnentleerte Ein-Euro-Jobs gedrängt. Es wurde eingeschüchtert, gedroht und sanktioniert. Es wurden Aus- und Weiterbildungen verweigert und vieles mehr.

Ja bitteschön, welche andere Perspektive wurde denn dadurch eröffnet, als der Langzeitbezug?

Wer nach solchen Rosskuren jetzt noch immer im Arbeitslosengeld-II-Bezug oder auf ergänzende Leistungen angewiesen ist, wird nun erst recht selbst dafür verantwortlich gemacht.

BMAS, Bundesagentur, Städtetag und andere Wohltäter haben sie aktuell als Zielgruppe aufgespürt - die Langzeiterwerbslosen im Langzeitleistungsbezug. Es gibt die üblichen Versuchsreihen am lebenden Objekt, über die in der BMAS-Broschüre „Langzeitleistungsbeziehende im SGB II“ aus der Perspektive der Herrschenden berichtet wird. Herr Alt geht deshalb zur Zeit mit der Vokabel „Maßanzug für Erwerbslose“ hausieren. Manch gutmütiger Mensch

mag da immer noch an den Kunden als König oder vielleicht doch eher an des Kaisers neue Kleider denken. Spezialbehandlungen von Erwerbslosen nach Maßgabe des Zweiten Sozialgesetzbuches sind zwischenzeitlich ein alter Hut.

Allerdings werden die Behandlungsmethoden immer rabiater. Sie verbergen sich wieder einmal hinter so beschönigenden, aber auch völlig irreführenden Bezeichnungen wie „Fit for life“, „Teilzeit aktiv“ oder „Bedarfsgemeinschafts-Coaching“



Hurra, der Mindestlohn ist angepasst! - SPD, CDU, CSU, BDA Version

Noch einige Kostproben aus der Broschüre gefällig: so sollen Leistungsbezieherinnen z.B. bei „Verhaltensauffälligkeiten und Burnout; eine abgeschlossene ärztliche Diagnostik ist keine Voraussetzung“ traktiert werden.

Weiter werden dort u.a. genannt „mangelnde Sozialkompetenz“, „Analphabetismus“ und „Beratungsvermerke mit kritischen Verhaltenssituationen“. Diese „Beratungsvermerke“ dürfte es relativ häufig bei Erwerbslosen geben, die sich nicht devot genug gegenüber Fallmanagerinnen verhalten haben.

Therapiert wird beispielsweise mit „Hausbesuchen“, „Vermittlung von Grundtugenden“, „Vermittlung von Alltagskompetenzen (z. B. Auskommen mit dem Einkommen)“, Kursen zu „Ernährung und Konsumverhalten“, „Regelmäßigen Bewegungseinheiten in der Gruppe“ etc. pp.

Die neue Zielgruppe sind jedoch ganz normale Menschen, die z.B. schon längere Zeit in einem Minijob arbeiten. Sie werden wieder einmal der Schwarzarbeit verdächtigt und müssen deshalb vor oder nach dem Minijob in Maßnahmen antanzen. Es sind Solo-Selbstständige, teilzeitbeschäftigte Alleiner-

ziehende oder sogar Elternzeitlerinnen, denen ähnliches blüht.

Die alte, hier verfolgte Intention ist, Menschen mit oder ohne Beschäftigung möglichst schnell aus dem Leistungsbezug zu drängen.

An letzter Stelle der Hackordnung befindet sich der „harte Kern“ der Langzeitbezieherinnen. Die Wohlfahrtsverbände sprechen hier etwas eleganter von der „verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit“. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit befinden sich bis zu 200.000 Menschen ganz tief unten. Menschen, die seit 2005 „nicht einmal zeitweise Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden“ haben, schreibt die Frankfurter Rundschau am 04.02.2014.

Für sie ist die Unterbringung in Werkstätten für behinderte Menschen vorgesehen. Exklusion ist einfach billiger als Inklusion.

Wenn dieser Wahnsinn ein Ende finden

soll, dann brauchen wir für Heinrich Alt und noch einige andere Verantwortliche dringend ein paar neue Kleidungsstücke. Es müssten wohl Zwangsjacken sein.

### ACHTUNG

Durch technische Neuerungen der ver.di Internetseiten sind die Onlineversionen derzeit nicht verfügbar.

### impresum

Redaktionsanschrift

ver.di Berlin-Brandenburg, Fachbereich 8  
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin  
V.i.S.d.P. Andreas Köhn

Alle Artikel unterliegen dem Urheberrecht. Veröffentlichungen nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

WAS MACHT DAS LEBEN AUS  
erscheint unregelmäßig

<https://medien-kunst-industrie-bb.verdi.de/erwerblose>

Wir sind erreichbar unter:  
[das-was-aus@gmx.de](mailto:das-was-aus@gmx.de)